

Neuss, den 18.03.2020

Information zum Betretungsverbot von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in NRW

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Angehörige und Betreuer,

die Stadt Neuss hat aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) ein Betretungsverbot für alle Nutzerinnen und Nutzer von Werkstätten für behinderte Menschen zunächst bis zum 19.04.2020 erlassen.

Das heißt, dass ab sofort die Teilnehmenden der Berufsbildungsmaßnahmen und die Mitarbeitenden des Arbeitsbereichs die Räume der GWN nicht mehr betreten dürfen.

Für Personen, die zu Hause oder in den Wohneinrichtungen nicht entsprechend betreut werden können, wird in der jeweiligen Betriebsstätte bei nachweislichem Bedarf eine Notbetreuung eingerichtet. Wenden Sie sich bei Bedarf an den für Sie zuständigen Sozialen Dienst.

Sollten Sie zuhause oder in der Wohneinrichtungen bleiben und in der Zeit bis zum 19.04.2020 Fragen haben oder sollten Probleme durch fehlende Betreuung auftreten, melden Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen Sozialen Dienst.

Diese kontaktreduzierende Maßnahme wurde vom MAGS getroffen, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona) einzudämmen. Bitte beachten Sie deshalb, dass Sie sich in dieser Zeit weitgehend zu Hause aufhalten und möglichst wenig mit anderen Personen in Kontakt treten.

Sollten Sie Fragen haben, erhalten Sie am schnellsten Infos über die GWN Homepage www.gwn-neuss.de. Auch wie es ab dem 20.04.2020 weitergeht werden Sie am ehesten dort erfahren.

Außerdem bietet die GWN eine Telefon-Hotline mit der Nummer Tel. 0 21 31 / 92 34-191 11 in der Zeit von 8.00 - 16.30 Uhr am Montag bis Donnerstag und von 8.00 – 14.30 Uhr am Freitag an.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Christoph Schnitzler
Geschäftsführer



Cornelia Broch
Leiterin Rehabilitation

Kopie: Wohnheimträger zur Information